KREIS UNNA
DER LANDRAT

21.10.2026 **Niederschrift 003/2026**

Arbeitskreis Mobilitätskonzept

am 30.09.2026 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.101

Beginn 17:00 Uhr **Ende** 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III

Kreistagsmitglieder SPD
Herr Jens Hebebrand
Herr Jens Krammenschneider-Hunscha — Vertretung für Frau Nina Bartsch
Herr Jens Schmülling

Kreistagsmitglieder CDU
Herr Klaus Herbert Bernemann
Herr Wilfried Feldmann
Herr Michael Zolda

Kreistagsmitglieder AfD
Herr Simon Knaack
Herr Johannes Hermann Richard Kohlhaas-Müller

Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Schneider — Vertretung für Herrn Eckhard Kneisel

Kreistagsmitglied DIE LINKE
Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglied FFV
Frau Nancy Meyer — Vertretung für Herrn Andreas Wette

Verwaltung
Herr Volker Klöpper, Sachgebietsleiter | SG 69.4 – Mobilität und Klimaschutz
Herr Lukas Ossenbrink | SG 69.4 – Mobilität und Klimaschutz
Frau Nicola Flucks, Schriftführerin | Dez. III

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD
Frau Nina Bartsch

Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eckhard Kneisel

Kreistagsmitglied FFV
Herr Andreas Wette

Herr Kersting begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 17.09.2026 versandt wurde. Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestandsaufnahme/-analyse

Punkt 2 Leitbildentwicklung

Punkt 3 Weiteres Vorgehen

Punkt 4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Bestandsaufnahme/-analyse**

Herr Ossenbrink berichtet, dass der Entwurf der Bestandsanalyse in der vorherigen Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises Mobilitätskonzept (IFAK) erörtert, anschließend überarbeitet und den Mitgliedern mit der Einladung vom 17.09.2026 zur Verfügung gestellt worden sei. Er stellt die wesentlichen Inhalte anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage zur Niederschrift).

Im Vergleich zur vorherigen Fassung seien insbesondere die Bevölkerungsprognose und die Datengrundlage zum Mobilitätsverhalten aktualisiert worden. Die überarbeitete Bevölkerungsprognose umfasse nun Daten bis zum Jahr 2050 und gehe von einem noch deutlicheren Bevölkerungsrückgang aus. Zudem seien die Ergebnisse der bundesweiten Studie „Mobilität in Deutschland" (MiD) aus dem Jahr 2023 eingeflossen. Für den Kreis Unna sei hierzu über den ZRL eine gesonderte Erhebung durchgeführt worden. Im Vergleich zu 2013 zeigten die Ergebnisse einen höheren Anteil des Fußverkehrs und einen geringeren Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Auch das Mobilitätsangebot habe sich durch den neuen Nahverkehrsplan verändert. Ergänzend stünden Leihräder an den Radstationen zur Verfügung. Darüber hinaus bestehe weiteres Potential, das Verkehrsangebot durch Sharing-Angebote für die sogenannte letzte Meile zu ergänzen.

Eine wesentliche Änderung betreffe die Verkehrsunfallstatistik, aus der eine deutliche Zunahme sowohl der Verkehrsunfälle als auch der Zahl der Verunglückten zu verzeichnen sei. Die Kreispolizeibehörde Unna und die für Lünen zuständige Polizei Dortmund setzten daher derzeit Schwerpunkte in der Verkehrsunfallprävention, insbesondere zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmender.

Auf Wunsch des Gremiums seien außerdem der Wirtschaftsverkehr mit Schwerpunkt auf dem Lkw-Verkehr sowie der ruhende Verkehr in die Bestandsanalyse aufgenommen worden. Darüber hinaus seien relevante kommunale Klimaschutzkonzepte ergänzt worden.

Im Anschluss benennen die Mitglieder des IFAK drei inhaltliche Verbesserungen, welche Herr Ossenbrink zusagt, einzupflegen.

Punkt 2 Leitbildentwicklung

Herr Ossenbrink erläutert anhand der Präsentation den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen. Er führt aus, dass die im Rahmen der Sitzung erarbeiteten Inhalte in einen Leitbildentwurf einfließen sollen, der den Beschlussgremien zum Jahresende zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde. Das Leitbild verstehe sich als Beantwortung der Frage „Wo wollen wir hin?" im Hinblick auf die künftige Mobilitätsentwicklung und diene daher als wesentliche strategische Grundlage für die weitere Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes. Außerdem könne es im weiteren Prozess zur Begründung von Zielen und Maßnahmen herangezogen werden.

Zur Veranschaulichung stellt Herr Ossenbrink die Leitbilder der im Jahr 2023 beschlossenen Mobilitätskonzepte des Ennepe-Ruhr-Kreises und des Kreises Herford vor.

Anschließend präsentiert er zwei Vorschläge für ein mögliches Leitbild. Der erste Vorschlag sei bereits in der ersten Sitzung des IFAK formuliert worden und laute: „Ein Angebot für alle Menschen im Kreis Unna, günstig, sicher und nachhaltig von A nach B zu kommen."

Der zweite Vorschlag basiere auf der aktualisierten Bestandsanalyse und stelle die drei Leitgedanken „vernetzt, sicher und generationengerecht" in den Mittelpunkt. Ziel sei es, bestehende Verkehrsmittel besser miteinander zu verknüpfen und das Angebot durch Sharing- und Leihangebote zu ergänzen. Angesichts des begrenzten öffentlichen Raums solle die Flächeninanspruchnahme reduziert werden. Der Leitgedanke der Sicherheit berücksichtige insbesondere die Verkehrsunfallentwicklung und den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmender. Die Generationengerechtigkeit trage dem demografischen Wandel und dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung. Ihre Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe sollten langfristig insbesondere durch geeignete ÖPNV-Angebote gesichert werden.

Im Anschluss diskutieren die Mitglieder des IFAK die Vorschläge und bringen weitere Anregungen ein.

Frau Meyer weist darauf hin, dass die Flexibilität bislang nicht ausreichend berücksichtigt werde. Angesichts der vergleichsweise geringen ÖPNV-Nutzung und der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, insbesondere von Personen mit körperlichen Einschränkungen, sollten Flexibilität, Vernetzung und Sicherheit für alle Generationen stärker in den Mittelpunkt rücken.

Frau Wohlgemuth regt an, einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Ossenbrink schlägt vor, diesen Aspekt dem Themenfeld „Marketing und Kommunikation“ zuzuordnen.

Herr Krammenschneider-Hunscha gibt zu bedenken, dass dabei nicht der Eindruck entstehen dürfe, der ÖPNV solle im Rahmen des Mobilitätskonzeptes nachträglich überarbeitet werden.

Herr Kersting erläutert, dass zwischen den jeweiligen Zuständigkeiten zu unterscheiden sei. Der kürzlich verabschiedete Nahverkehrsplan befinde sich bereits in der Umsetzung. Bei der Verkehrssicherheit könnten hingegen übergeordnete Zielsetzungen gemeinsam mit den Kommunen weiterverfolgt werden.

Herr Knaack hinterfragt, ob das Leitbild lediglich programmatischen Charakter habe und die Umsetzung anderen Akteuren überlassen werde.
Herr Kersting entgegnet, dass dies nicht zwangsläufig der Fall sei. Zwar seien bestimmte Maßnahmen, etwa zu Parkflächen und Fahrradstraßen, nicht Aufgabe der Kreisverwaltung, sondern der Kommunen. Die Bestandsanalyse und die Zielsetzungen seien jedoch transparent kommuniziert worden.

Herr Knaack hebt zudem die Bedeutung der Verkehrsmittelwahl, des Erhalts der Infrastruktur und eines leistungsfähigen Verkehrsflusses hervor. Als möglichen Ansatz nennt er die Optimierung von Ampelschaltungen.

Herr Bernemann fügt hinzu, dass Mobilitätsangebote nur dann auf entsprechende Nachfrage stoßen könnten, wenn sie bezahlbar und die Fahrpläne zuverlässig seien.

Herr Kersting verweist auf den Mobilitätsimpuls.RUHR, dessen Ziel eine vernetzte ÖPNV-Mobilität im gesamten Gebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) sei. Hierfür seien entsprechende Standards festgelegt worden. Auch die erforderliche Finanzierung müsse berücksichtigt werden.

Herr Schmülling schlägt folgende übergeordnete Leitbildformulierung vor: „Der Kreis Unna soll ein sicheres, bezahlbares, einfaches, zuverlässiges, bedarfsgerechtes Gesamtangebot aller Mobilitätsformen in der Stadt und auf dem Land organisieren.“

Herr Hebebrand bewertet den Vorschlag als geeignet, betont jedoch, dass das Mobilitätsentwicklungskonzept nicht bei einem unverbindlichen Entwurf stehen bleiben dürfe. Vielmehr müsse bei künftig verfügbaren finanziellen Mitteln geprüft werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Zudem müsse das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt werden können.

Frau Meyer unterstreicht die Bedeutung eines klaren Leitbildes, das die besonderen Merkmale und Herausforderungen des Kreises Unna im Vergleich zu anderen Kommunen berücksichtige. Frau Wohlgemuth hebt in diesem Zusammenhang den Begriff „bedarfsgerecht“ hervor.

Herr Feldmann betont, dass eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit eine Präsenz des Kreises in den Kommunen voraussetze und zugleich eine politische Aufgabe sei.

Herr Zolda verweist auf die Erfahrungen aus der Aufstellung des Nahverkehrsplans. Zwar hätten die Kommunen zusätzliche Wünsche äußern können, eine weitergehende operative Ausarbeitung sei jedoch nicht erfolgt. Da nicht alle Kommunen gemeinsam beteiligt gewesen seien, habe die Zusammenarbeit Grenzen gehabt.

Herr Kersting hält dem entgegen, dass bereits ein etabliertes Austauschformat mit den Kommunen bestehe und die wesentlichen Punkte gemeinsam herausgearbeitet worden seien. Zudem könnten die Mitglieder des IFAK aufgrund ihrer kreis- und vielfach kommunalpolitischen Tätigkeit örtliche Bedarfe und Entscheidungsprozesse einbringen. Der Kreis Unna könne daher ein kreisweites Leitbild entwickeln und anschließend dessen Umsetzung unterstützen, indem er als Multiplikator für die kommunalen Mobilitätsmanager wirke.

Frau Wohlgemuth merkt an, dass die bestehenden Zielkonflikte in der Sitzung nicht abschließend aufgelöst werden könnten. Das Leitbild solle jedoch eine grundlegende Haltung zum Umgang mit diesen Spannungsfeldern vermitteln.

Herr Ossenbrink bedankt sich für die Beiträge und hält fest, dass Einigkeit über die Entwicklung eines übergeordneten Leitbildes bestehe. Die Verwaltung werde die eingebrachten Anregungen aufbereiten und zu einem Leitbildentwurf zusammenführen. Dieser solle den zuständigen Beschlussgremien anschließend als Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Punkt 3 Weiteres Vorgehen

Herr Kersting fasst zusammen, dass mit den bisherigen Ergebnissen ein erster Ausgangspunkt geschaffen worden sei und wesentliche Punkte ausformuliert worden seien.

Die Verwaltung begebe sich nun an die Arbeit, eine finale Version des Leitbildes auf der Grundlage des heutigen Ergebnisses zu entwickeln und als Beschlussvorlage zur Entscheidung im Mobilitätsausschuss vorzulegen.

Für Anfang 2027 würden die Stakeholder einen weiteren gemeinsamen Termin vereinbaren, um die Diskussion mit Blick auf die konkreten Maßnahmen fortzuführen. Der Fachbeirat Inklusion werde in diesen Prozess einbezogen.

Herr Kersting bedankt sich bei allen Beteiligten für die intensive Bearbeitung.

Punkt 4 Verschiedenes

Mitteilungen und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlage
Präsentation – AK Mobilitätskonzept

gez. Nicola Flucks
Schriftführerin

gez. Adrian Kersting
Vorsitzender